

# **Informationen nach Artikel 13 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Gewährung von Zuwendungen durch die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek**

## **1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit**

Die folgenden Informationen gemäß Artikel 13 DSGVO sollen Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Antragstellung und Gewährung einer Zuwendung durch die Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek und Ihre Rechte aus der DSGVO geben.

## **2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist die:

Schleswig-Holsteinische Landesbibliothek  
Wall 47/51  
24103 Kiel  
Telefon: 0431 69677-12  
Telefax: 0431 69677-11  
E-Mail: [landesbibliothek@shlb.landsh.de](mailto:landesbibliothek@shlb.landsh.de)

## **3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Der Beauftragte für den Datenschutz ist erreichbar unter:

Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein  
III DSB  
Brunswiker Straße 16 – 22  
24105 Kiel  
Telefon: 0431 988-2452  
Fax: 0431 988-613-2452  
E-Mail: [DatenschutzbeauftragterMinisterium@bimi.landsh.de](mailto:DatenschutzbeauftragterMinisterium@bimi.landsh.de)

## **4. Zwecke der Verarbeitung**

Die personenbezogenen Daten werden für folgende Zwecke erhoben und verarbeitet:

- Bearbeitung und Prüfung Ihres Antrages auf Gewährung einer Zuwendung;
- Bewilligung oder Ablehnung einer Landeszuwendung.

## **5. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO in Verbindung mit § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) einschließlich der hierzu ergangenen Verwaltungsvorschriften, insbesondere den Allgemeinen Nebenbestimmungen für

Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften (ANBest-K), den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I) sowie auf Grundlage von § 3 Abs. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) verarbeitet.

## **6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten verbleiben intern und werden nur an Dritte übermittelt, soweit dies durch Rechtsvorschrift vorgesehen ist oder auf Grundlage einer Rechtsvorschrift erfolgen muss.

Wird eine Zuwendung gewährt, werden die für die Auszahlung erforderlichen Angaben an das Rechnungswesen weitergegeben und in den für die Auszahlung notwendigen Verfahren verarbeitet.

Im Rahmen von Anfragen auf Grundlage von Artikel 29 der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein werden personenbezogene Daten an das für die Angelegenheiten der Kultur zuständige Ministerium, an die Landtagsverwaltung, an einzelne Abgeordnete, an den Landtag und/oder seine Ausschüsse weitergegeben.

Im Rahmen der Fachaufsicht nach den §§ 17 ff. des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein werden personenbezogene Daten an die zuständige Aufsichtsbehörde weitergegeben.

Im Rahmen der Verpflichtung gemäß § 11 Abs. 1 Satz 4 Nr. 5 des Informationszugangsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (IZG-SH) werden Informationen der Zuwendung an das elektronische Informationsregister nach § 11 Absatz 3 IZG-SH gemeldet.

Soweit es aus haushaltsrechtlichen oder verwaltungsverfahrenrechtlichen Gründen notwendig ist, dass der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, die Bewilligung einer Zuwendung, der Antrag auf Auszahlung von Fördermitteln oder der Verwendungsnachweis mit anderen Dienststellen oder mit anderen Zuwendungsgebern abzustimmen ist, werden personenbezogene Daten an Dritte weitergegeben.

Bei einer Überprüfung durch den Landesrechnungshof Schleswig-Holstein nach den §§ 88 ff. der Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein werden die für die Prüfung notwendigen Daten an die prüfende Stelle weitergegeben.

## **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Ihre Daten werden nach Abschluss des Verfahrens auf der Grundlage der Aktenordnung für die Schleswig-Holsteinische Landesverwaltung fünf Jahre gespeichert, soweit nicht eine besondere Bestimmung eine längere Aufbewahrungsfrist vorsieht.

Wird eine Landeszuwendung gewährt und wird eine Zuwendung ausgezahlt, werden die für die Auszahlung notwendigen personenbezogenen Daten nach Ablauf der für das Rechnungswesen geltenden Aufbewahrungsfristen gelöscht.

## **8. Betroffenenrechte**

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Sie haben das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Artikel 15 DSGVO).
- Sollten Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig sein, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung (Artikel 17 DSGVO) oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Artikel 18 DSGVO) sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden.

## **9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Wenn Sie die Gewährung einer Zuwendung beantragen, sind Sie verpflichtet, die für die Bearbeitung, Auszahlung, Überwachung und Prüfung notwendigen Daten anzugeben. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht oder nicht vollständig angeben, kann der Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nicht bearbeitet und eine Zuwendung nicht gewährt werden, so dass rechtliche Nachteile entstehen können.

## **10. Beschwerderecht**

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden (Artikel 77 DSGVO).

Wenn Sie sich an die Landesbeauftragte für den Datenschutz wenden möchten, können Sie diese wie folgt kontaktieren:

Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz  
Postfach 7116  
24171 Kiel  
E-Mail: [mail@datenschutzzentrum.de](mailto:mail@datenschutzzentrum.de)  
Telefon: 0431 988-1200  
Fax: 0431 988-1223

Weitere Informationen können Sie dem offiziellen Internetauftritt der Landesbeauftragten unter <https://www.datenschutzzentrum.de> entnehmen.

Stand: 05.02.2024